



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

**SportCentrum
Kaiserau**

FLVW - Jakob-Koenen-Straße 2 - 59174 Kamen

An alle Vereine im FLVW
über das DFBnet E-Postfach

Abteilung:
FLVW Anti-Doping Beauftragter

Norbert Schlepp
Rosenweg 6
32457 Porta Westfalica

E-Mail: n.schlepp@t-online.de

Web:
www.flvw.de
www.sportcentrumkaiserau.de

Mittwoch, 3. Juli 2019

Anti-Doping-Information: Das Problem des Dopers

Liebe Freundinnen und Freunde des sauberen Sports,

Sie wissen es längst aus den Nachrichten. Die Welt hat seit dem vergangenen Winter einen neuen Dopingkandal – und es sieht so aus, als stünde Deutschland dabei im Mittelpunkt.

I. Überraschungen bei den Nordischen-Ski-Weltmeisterschaften

Bei den Nordischen-Ski-Weltmeisterschaften Anfang des Jahres in Österreich überraschte die Polizei mehrere Sportler beim Blutdoping. Ein Athlet wurde sogar in flagranti – also auf frischer Tat – erwischt. Bei einer Hausdurchsuchung wurde er mit einer Injektionsnadel im Arm angetroffen. Weitere Ermittlungen legten Spuren nach Deutschland offen. Bei einer Durchsuchung einer Arztpraxis in Erfurt wurden zahlreiche Blutbeutel sichergestellt, die augenscheinlich dem Blutdoping dienen sollten. Die strafrechtlichen Ermittlungen laufen und dauern zur Stunde noch an. Leitende Ermittlungsbehörde ist die Staatsanwaltschaft in München. Man darf gespannt sein, welche weiteren Erkenntnisse dabei gewonnen werden und zu welchem Abschluss das Strafverfahren führt.

II. Rechtslage

Zum Verständnis der Abläufe erinnere ich daran, dass Blutdoping eine verbotene Methode nach den §§ 2 Abs. II, 3 Abs. 1 Nr. 2 des Anti-Doping-Gesetzes (AntiDopG) ist. Sie ist sowohl für den, der diese Methode bei anderen einsetzt, als auch für den Selbstdoper strafbar. Als Strafe ist in § 4 AntiDopG eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vorgesehen. Unabhängig davon steht Blutdoping als verbotene Methode auf der Verbotsliste der WADA (dort unter M1) und zieht die den Sportverbänden zustehenden Sanktionen – z. B. Sperren – nach sich.

Warum ist das so? Die Regelung ist gleich aus mehreren Gründen ergangen. Der wohl wichtigste Grund ist die Gesundheitsgefahr, die mit dem Blutdoping einhergeht. Die Bundesregierung hat im

Bank: Sparkasse UnnaKamen
IBAN: DE51 4435 0060 0005 0034 21
BIC: WELADED1UNN

Bank: Volksbank Kamen-Werne eG
IBAN: DE65 4436 1342 5012 2225 00
BIC: GENODEM1KWK

Vereinsregister 10075
Amtsgericht Hamm
USt-IdNr. DE125215040



Gesetzgebungsverfahren bei der Einbringung des AntiDopG im Parlament die Notwendigkeit des Gesetzes mit den Gesundheitsverfahren des Dopings begründet und dabei beispielhaft gerade auch auf das Blutdoping verwiesen, mit dem eine – wie es in der Gesetzesvorlage heißt – "signifikante Erhöhung des Risikos einer Thrombose oder Embolie" verbunden sei. Des Weiteren dient die Regelung – wie auch alle anderen Maßnahmen des AntiDopG und des WADA-Codes – dem Schutz der Integrität des Sportes.

III. Blutdoping – was ist das?

Warum ist das Blutdoping gleichwohl bei Dopern beliebt?

Beim Eigenblutdoping wird dem Körper Blut entnommen und eingelagert. Das ist an sich noch nicht bedrohlich. Jeder Blutspender kennt das. Der menschliche Körper reagiert auf den Blutverlust und gleicht den Blutmangel nach und nach wieder aus. Wenn sich der Blutkreislauf wieder normalisiert hat, wird dem Körper das zuvor entnommene Blut wieder zugeführt. Der Körper hat dann mehr Blut als er braucht, vor allem hat er mehr rote Blutkörperchen. Da die roten Blutkörperchen Sauerstoff transportieren, werden die Muskeln mit mehr Sauerstoff versorgt. Dadurch entsteht eine Leistungssteigerung, die vor allem Ausdauersportler nutzen.

Diese Leistungssteigerung bleibt jedoch nicht dauerhaft bestehen. Genauso, wie der Körper einen Blutmangel ausgleicht, gleicht er auch einen Überschuss an roten Blutkörperchen nach und nach wieder aus und stellt den Normalzustand wieder her. Die Leistungssteigerung durch Blutdoping wird also nur in der Zeitspanne erzielt, in dem der Körper die vermehrte Anzahl der roten Blutkörperchen noch nicht wieder ausgeglichen hat. Aus Sicht des Dopers bietet es sich also an, das entnommene Blut erst kurz vor dem Wettkampf wieder zuzuführen. Der Sportler, der bei den nordischen-Ski-Weltmeisterschaften in flagranti mit einer Injektionsnadel im Arm erwischt wurde, hat das gewusst. Er hat sich das zuvor entnommene Blut erst nach Beginn der Weltmeisterschaften und kurz vor seinem Einsatz wieder zugeführt.

IV. Problem bei Flugreisen

Diese kurze zeitliche Abfolge zwischen Blutzuführung und Wettkampf ist jedoch nicht immer möglich. Bei räumlich entfernt liegenden Wettkampfstätten, die der Sportler nur mit dem Flugzeug erreichen kann, hat der Doper ein Problem. Wie soll er dort kurz vor oder während der Wettkämpfe auf seine Blutkonserven zugreifen? Die einfachste Möglichkeit besteht darin, sich bereits vor Flugantritt das Blut wieder zuzuführen. Optimal ist das allerdings dann nicht, wenn zwischen Flugantritt und dem Moment, in dem die Leistung abgerufen werden soll, mehrere Tage oder gar Wochen liegen. Das kann bei größeren internationalen Veranstaltungen durchaus der Fall sein, wenn vor einem Finale – in dem die Leistungssteigerung erreicht werden soll – zunächst Vor- und Zwischenrunden absolviert werden müssen. Ist das Finale dann erreicht, könnte die leistungssteigernde Wirkung des Blutdopings bereits wieder nachlassen.

Welche anderen Möglichkeiten hat der Doper? Könnte er die Blutkonserven einfach in den Koffer verpacken und im Laderaum des Flugzeugs transportieren, um sie sich dann unmittelbar vor dem



Finale zuzuführen? Die Antwort ist nein, die Blutkonserven müssen ständig kühl gehalten werden. Das ist bei einem Transport im Koffer nicht möglich. Eine Mitnahme im Handgepäck bietet sich aus den gleichen Gründen auch nicht an. Außerdem könnten sie bei der Kontrolle des Handgepäcks entdeckt werden.

Doch damit geben sich dreiste Doper nicht geschlagen. Sie greifen auf ein Verfahren zurück, das aus finsterster Drogenkriminalität bekannt ist. Drogenkuriere schrecken nicht davor zurück, ihren eigenen Körper als Versteck für Drogen zu benutzen. Wir alle haben schon davon gehört, dass sie Drogen in Präservativen oder anderen Behältnissen verpacken, sie dann verschlucken, um später wieder auf natürlichem Wege darüber verfügen zu können. Ähnlich verfährt auch der Doper, er benutzt seinen eigenen Körper als Blutversteck. Allerdings benötigt er dazu er keine Präservative, er injiziert seine Blutkonserve einfach wieder in die Blutbahn, steigt damit ins Flugzeug, um sich dann, wenn am Zielort angekommen ist, das Blut wieder entnehmen zu lassen. Nun verfügt er an der Wettkampfstätte über eine Blutkonserve, die er nach Bedarf kurz vor dem Wettkampf einsetzen kann.

Wir halten fest: Der dreiste Doper ist bei Flugreisen gezwungen, sein Blut mehrmals zu entnehmen und sich wieder zuführen zu lassen. Er muss es sich zunächst entnehmen lassen und damit eine Konserve anzulegen und den Körper anzuregen, den Blutverlust zu kompensieren. Vor der Flugreise fügt er sich das Blut wieder zu, nach dem Flug entnimmt er es sich wieder, um es sich kurz vor dem Wettkampf erneut wieder zuzuführen. Wir haben also eine rasche Abfolge von Blut raus, Blut rein, Blut raus, Blut rein. Dass dieses Hin und Her der Gesundheit nicht zuträglich ist, liegt auch für den medizinischen Laien auf der Hand.

V. Es gilt: Sauber bleiben

Das Blutdopingverfahren scheint die Grenzen menschlicher Vorstellungskraft zu sprengen. Wie moralisch-ethisch krank müsste eine Gesellschaft sein, wenn sie solch ein Verhalten akzeptieren würde? Der Gesetzgeber hat völlig richtig gehandelt, als er im Jahre 2015 mit dem AntiDopG Doping im Sport und damit auch das Blutdoping als Straftat ausgestaltet und verboten hat.

Ich empfehle deshalb: Verlassen Sie nicht die moralisch-ethischen Grundlagen unserer Gesellschaft! Gefährden Sie nicht Ihre Gesundheit! Begeben Sie sich nicht auf eine Stufe mit Drogendealern! Doping, auch Blutdoping, hat im Sport nichts zu suchen. Bleiben Sie sauber. Nur sauber erzielte Leistungen sind anerkennungswürdig.

Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Sportliche Grüße

Norbert Schlepp
Anti-Doping-Beauftragter